

Vorlage Nr.: 2022/136

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Rechnungsprüfungsausschuss	Herr Gehrmann	17.11.2022
Kreisausschuss	Herr Gehrmann	21.11.2022
Kreistag	Herr Gehrmann	28.11.2022

Korporative kommunale Mitgliedschaft des Kreis Recklinghausen bei "Transparency International Deutschland e.V."

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, für die korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V. die hierfür erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, um die Mitgliedschaft im Anschluss zu beantragen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die "Selbstverpflichtungserklärung für Kommunen als korporatives Mitglied in Transparency International Deutschland e.V." zu unterzeichnen.
3. Der Kreis Recklinghausen wird durch die/den jeweilige/n Antikorruptionsbeauftragten vertreten.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Kreistages vom 21.02.2022 (2022/026) beauftragte der Kreistag die Verwaltung auf Grundlage eines Antrages der SPD-Fraktion (**Anlage 1**), einen Entscheidungsvorschlag für die Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V. (nachfolgend Transparency Deutschland) vorzubereiten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag auf Grundlage der nachfolgenden Informationen, einer angestrebten Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland zuzustimmen und den Landrat hierzu entsprechend zu ermächtigen.

Die gesamte Koordination und Vertretung – von der Erlangung der Mitgliedschaft bis hin zur Pflege dieser – soll durch den*die Antikorruptionsbeauftragte*n federführend übernommen werden.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

Auswirkungen einer Mitgliedschaft für den Kreis Recklinghausen

Für den Kreis Recklinghausen käme nach den Vorgaben von Transparency Deutschland eine Mitgliedschaft als sog. Korporatives Mitglied in Betracht. Dem Jahresbericht 2021, welcher im Internet unter folgendem Link eingesehen werden kann (https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2022/Jahresbericht-2021_barrierefrei.pdf), kann entnommen werden, dass dies u.a. auch schon die Städte Bonn, Mainz, Potsdam, Köln und Leipzig sind. Insgesamt sind jedoch erst sieben Städte bundesweit als Mitglied aufgeführt. Daneben finden sich unter den Mitgliedern auch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein sowie die Bundesagentur für Arbeit. Eine Kreisverwaltung wird derzeit noch nicht aufgeführt.

Die Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland ist nicht zwingend erforderlich, da der Kreis in seinem Handeln ohnehin die jeweils gültigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Regelungen befolgt. Dies wird durch verschiedene Dienstanweisungen und organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Gleichwohl ergäben sich für den Kreis durch eine Mitgliedschaft zusätzliche Nutzen. Sie würde einen intensiveren und ständigen Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen vereinfachen. Gleichzeitig verbessert der Kreis seine Informationslage hinsichtlich aktueller rechtlicher und politischer Entwicklungen im Zusammenhang mit der Korruptionsprävention und kann an Arbeitsgruppen und Fortbildungsveranstaltungen von Transparency Deutschland teilnehmen.

Es wird erwartet, dass die Mitgliedschaft auch positive Auswirkungen auf die Innen- und Außenwahrnehmung der Kreisverwaltung entfaltet. Korruption hat beim Kreis Recklinghausen seit jeher keinen Platz. Das Vorhandensein von Dienstanweisungen und organisatorischen Maßnahmen verdeutlicht diese Haltung allerdings beinahe ausschließlich im Innenverhältnis.

Durch eine Mitgliedschaft kann die Kreisverwaltung diese Werte auch für die Bürger*innen des Kreises und für Unternehmen hervorheben. Letztere können sich darauf verlassen, in einem Vergabeverfahren des Kreises fair behandelt zu werden. Möglicherweise kann dies ebenfalls bei den Ausschreibungen der anstehenden größeren Baumaßnahmen von Vorteil sein.

Voraussetzungen für die Aufnahme bei Transparency Deutschland

Für die Bewerbung um eine Mitgliedschaft muss der Kreis Recklinghausen eine Selbstverpflichtungserklärung (**Anlage 2**) unterzeichnen. Damit einher geht die Verpflichtung zu einem effizienten Compliance Management System mit strengen Anti-Korruptions-Maßnahmen. Die Selbstverpflichtungserklärung muss alle drei Jahre erneuert abgegeben werden.

Darüber hinaus wird verlangt, dass der Kreis Recklinghausen Unterlagen über das Compliance Management System und die Antikorruptionsrichtlinien vorlegt und vorträgt. In einem Gespräch zwischen der Verwaltungsführung und den zuständigen

Vorstandsmitgliedern von Transparency Deutschland werden die Motive für die Mitgliedschaft diskutiert. Auch werden eventuell bestehende Mängel zu den eingereichten Compliance-Unterlagen benannt und es wird um Korrektur gebeten.

Sind eventuelle Mängel ausgeräumt, wird für die nächste Transparency Deutschland Vorstandssitzung ein Aufnahmeantrag gestellt. Dort soll ein Kreisvertreter den Kreis Recklinghausen vorstellen. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit für oder gegen die Mitgliedschaft in dieser Vorstandssitzung.

Transparency Deutschland erwartet von ihren kommunalen Korporativen Mitgliedern: Die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung zu den unten genannten Anforderungen als formale Voraussetzung für eine Korporative Mitgliedschaft.

Ein klares Bekenntnis der Kommune, dass sie Korruption in jeder Form ablehnt und korruptives Verhalten weder bei politischen Entscheidungsträgern noch in der Verwaltung dulden wird (Teil der Selbstverpflichtung für kommunale Mitglieder).
Vorhandensein von Schulungen für die Mitarbeiter und einer verbindlichen Verhaltensnorm für alle Beschäftigten, nach der Bestechung und andere Formen der Korruption weder eingesetzt noch toleriert werden (Teil der Selbstverpflichtung für kommunale Mitglieder).

Vorhandensein oder Bereitschaft, mittelfristig einen Verhaltenskodex für politische Entscheidungsträger einzuführen, der eine Verpflichtung gegen Korruption enthält (Teil der Selbstverpflichtung für kommunale Mitglieder).

Engagement für Korruptionsprävention in den kommunalen Interessenverbänden (Teil der Selbstverpflichtung für kommunale Mitglieder).

Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch zu Themen der Korruptionsprävention mit anderen Kommunen und mit Transparency Deutschland.

Als weitere wesentliche formelle Voraussetzung für die Mitgliedschaft erwartet Transparency Deutschland, dass dem Mitgliedsantrag ein breiter politischer Beschluss zugrunde liegt. Dies soll die Erwartung an ein langfristiges und politisch einvernehmliches Engagement der Kommune erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach der aktuell gültigen Beitragsordnung für korporative Mitglieder maximal 6.250 € pro Jahr.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☒ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		